

ARGENTINIEN

Mercosur IPR SME Helpdesk IP Länder Infoblatt

1. FAKTEN: Märkte in Argentinien für KMU aus der EU

Die Größe des Marktes
Die wichtigsten INDUSTRIESEKTOREN

2. IPR in Argentinien für KMU: HINTERGRUND

Rechte des Geistigen Eigentums für KMU: Warum
ist das für Sie RELEVANT?
Wie ist der argentinische IP Rechtsrahmen mit
den INTERNATIONALEN STANDARDS zu ver-
gleichen?

3. IP Rechte in Argentinien: GRUNDLAGEN

- A. Urheberrechte
- B. Patente
- C. Produktdesign
- D. Markenzeichen
- E. Know-How (Geschäftsgeheimnis)

4. DURCHSETZUNG der Geistigen Eigentumsrechte

5. Mit dem ZOLL Fälschungen verhindern

6. LINKS und weitere Informationen



1. FAKTEN: Märkte in Argentinien für KMU aus der EU



Die Größe des Marktes:

- BIP im Jahr 2012: € 475,5 (Quelle: Weltbank)
- Jährliche Wachstumsrate (erstes Halbjahr von 2013): 1,6% (Quelle: Weltbank)
- EU Export von Waren im Jahr 2012: € 6,5 Mrd.
- EU Import von Waren im Jahr 2012: € 4,5 Mrd.
- EU Export von Dienstleistungen im Jahr 2011: € 0,7 Mrd.
- EU Import von Dienstleistungen im Jahr 2011: € 2,9 Mrd.

TIPPS und HINWEISE

Nach Brasilien ist die EU der zweitgrößte Exportmarkt für Argentinien. Argentinien exportiert hauptsächlich Rohmaterialien und Produkte aus der Agrikultur in die EU. Argentinien dagegen importiert größtenteils Maschinen, Transportausrüstungen und Chemikalien aus der EU. Die Hälfte der ausländischen Investitionen in diesem Land wird von der EU gestellt, die damit der größte Investor dieses Landes ist: Im Jahr 2011 waren es 44,2 Mrd. Euro, die besonders für die Automotivindustrie, Telekommunikation und den Energiesektor eingesetzt wurden. Allerdings gibt es aktuell einige Schwierigkeiten im Hinblick auf Handelsgeschäfte in Argentinien. Bevor Sie geschäftliche Entscheidungen treffen, bitten wir Sie deshalb, hier reinzuschauen: [DG TRADE's Market Access Datenbank für Exporte](#).

Die wichtigsten INDUSTRIESEKTOREN

Der Primärsektor in Argentinien ist für seine hohe Produktivität und der Nutzung von zukunftsweisender Technologie bekannt. Die industriellen Standards des Landes sind, besonders in einigen leitenden Sektoren, weit entwickelt. Hierzu gehören die Agrikultur, Automotivindustrie, pharmazeutische Industrie, chemische und petrochemische Industrie, Biotechnologie, Konstruktion und Anfertigung. Klassische Dienstleistungssektoren sind ebenfalls sehr zukunftsorientiert. Argentinien spezialisiert sich in den sehr komplexen Abschnitten der Wertschöpfungskette: die Software Industrie, Dienstleistungen der Informationstechnologie (IT) und erstklassige professionelle Dienstleistungen befinden sich in einer besonders guten Wachstumsphase.

Wirtschaftliche und kommerzielle Beziehungen zwischen der EU und Argentinien werden durch das [Rahmenabkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Argentinischen Republik](#) geregelt, welches seit 1990 gilt.

Jedoch ist es wichtig zu wissen, dass es innerhalb des Rechtsrahmens der WTO andauernde Streitbelegungsverfahren zu Importverboten der argentinischen Republik gibt. Diese beeinflussen die Vorhaben von Unternehmen aus der EU, in dieses Land zu investieren.

Es ist ratsam sich mit Ihrer örtlichen Handelskammer und / oder mit anderen Anlaufstellen in Verbindung zu setzen, bevor Sie geschäftliche Entscheidungen treffen, die in Verbindung mit Export oder Investitionen in Argentinien stehen.

2. IPR in Argentinien für KMU: Hintergrund

Rechte des Geistigen Eigentums für KMU: Warum ist das für Sie RELEVANT?

Geistiges Eigentum (IP) bezieht sich auf Erfindungen wie beispielsweise Abbildungen, die im Handel oder für Musik genutzt werden. Geistiges Eigentum wird normalerweise in zwei Kategorien unterteilt: Gewerbliches Eigentum, das durch Erfindungen, Design und Zeichen im Handel genutzt wird; und das Urheberrecht (Copyright), welches sich auf literarische und künstlerische Werke bezieht.

Geistige Eigentumsrechte (IPR) sind exklusive Rechte. Diese verleihen ein temporäres Monopol über die Erfindungen der Rechtsinhaber. Sie garantieren jenen die Exklusivität der Nutzung und Ausübung über deren geistige Erfindungen sowie das Recht, jegliche unbefugte Verwendung dritter zu verhindern.

Durch dieses Schutzsystem profitieren Erfinder und Eigentümer von ihrer eigenen intellektuellen Arbeit oder ihrer Investitionen in Kreationen und Innovationen. Zudem schützen sie ihre moralischen und ökonomischen Interessen, die aus der Urheberschaft für wissenschaftliche, literarische und künstlerische Produktionen entstehen.

Die folgenden IP Rechte werden in diesem Datenblatt weiter erläutert und konzentrieren sich auf Besonderheiten Ar-

gentiniens: Urheberrechte, Patente, Produktdesigns, Markenzeichen. Andere IP Rechte, wie z.B. geografische Bezeichnungen, Ursprungsbezeichnungen und Pflanzensorten werden in anderen Infoblättern erklärt (bitte sehen Sie auf unserer [Webseite](#) nach).

Alle oben genannten Beispiele für IP Eigenschaften werden als "immaterielle Wirtschaftsgüter" bezeichnet. Daneben gibt es weitere IP-bezogene Begriffe, beispielsweise Lizenzen, Geschäftsgeheimnisse oder Know-How. Alle immateriellen Güter zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine physische Substanz aufweisen und die Fähigkeit haben, ökonomische Vorteile in der Zukunft zu generieren. Sie können alle einer Bewertung unterzogen werden.

Heutzutage sind die Rechte des Geistigen Eigentums ein Schlüsselfaktor, um immaterielle und wertvolle Güter von innovativen KMU, die Internationalisierung anstreben, zu schützen: Sie bieten exklusive Vermarktungsrechte, ermöglichen es, ihre Investitionen für Forschung und Entwicklung einzubringen, erlauben Verhandlungen zu Lizenzen, übertragen Vereinbarungen, die im Zusammenhang zu IPR stehen und können den Zugang zu fremden Technologien erleichtern. KMU die hinsichtlich ihrer immateriellen Güter und dem Geistlichen Eigentumsrecht Interesse und Bedenken zeigen, haben generell bessere Chancen, neue Investoren zu finden, ein besseres Unternehmensimage aufzubauen, leichter neue Märkte beizutreten und demzufolge ihren Wert zu steigern.

Wie ist der argentinische Rechtsrahmen mit den INTERNATIONALEN STANDARDS zu vergleichen?

Die argentinische Republik hat, im Rahmen der Gesetzgebung, einen angemessenen Standard des IP Schutzes. Allerdings gibt es in den pharmazeutischen und biotechnologischen Sektoren Probleme bei deren Durchsetzung hinsichtlich des Patentierens.

Es gibt spezielle Regeln für den Schutz von Patenten, Gebrauchsmustern, Produktdesigns, Markenzeichen, Kollektivmarken, geografischen Angaben, Ursprungsbezeichnungen, Urheberrechten und ähnliche Rechten, Software, Datenbanken und Pflanzensorten.

Diese Regeln sind innerhalb unterschiedlicher internationaler Staatsverträge festgelegt, die Argentinien zugestimmt hat. Hierzu zählen die TRIPS, Pariser Konvention, Berner Übereinkunft, WIPO Übereinkommen, WCT (WIPO Urheberrechtsvertrag), WPPT (WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger), die Haager Konvention und UPOV/78 Übereinkommen (International Union for the Protection of New Varieties of Plants). Diese wurden alle von Argentinien unterschrieben.

Allerdings hat Argentinien folgende Abkommen nicht akzeptiert: Das Madrider Abkommen, das PCT (Patent Cooperation Treaty), UPOV (Union for the Protection of New Varieties of Plants) 1991, den Markenrechtsvertrag von Singapur und der Vertrag von Peking zum Schutz audiovisueller Darbietungen.

3. IP Rechte in Argentinien: GRUNDLAGEN

A. Urheberrechte und verwandte Rechte

WAS sind Urheberrechte?

Urheberrechte schützen intellektuelle Werke, Originale und auch derivative Arbeiten (zum Beispiel: Anpassungen, Übersetzungen, Zusammenstellungen, etc.), gleich welche Gattung, Form von Ausdruck, oder Meritum. Alle wissenschaftlichen, literarischen, künstlerischen oder didaktischen Produktionen unterliegen einem Schutz, egal auf welchem Weg sie reproduziert werden. Der Schutz des Urheberrechts erstreckt sich auch auf Redewendungen, nicht aber auf Ideen oder Konzepte selbst. Es bietet dem Besitzer wirtschaftliche und moralische Rechte auf seine/ihre Erfindung.

Urheberrecht in ARGENTINIEN: Das müssen Sie wissen

Nachfolgend ein paar Beispiele, die die argentinische Gesetzgebung beinhaltet: Wissenschaftliche, literarische und künstlerische Werke, einschließlich Computer Programme (Quelle und Objekt-Code), Zusammenstellungen von Daten (Datenbanken) und anderen Materialien; dramatische Werke, musikalische und musikalische-dramatische Kompositionen, kinematographische und choreographische Arbeiten, Zeichnungen, Gemälde, Skulpturen, Architekturen; künstlerische und wissenschaftliche Modelle oder Arbeiten, die für den Handel oder die Industrie bestimmt sind; Drucksachen, Pläne und Karten; Kunststoffe, Fotografien, Gravuren, Tonträger, ...

Urheberrechte gewähren wirtschaftliche Rechte, ebenso wie die sogenannten moralischen Rechte.

Das Gesetz für Urheberrecht schützt die Ausdrücke einer Arbeit, nicht aber die Konzepte, Methoden oder Ideen, die zum Inhalt beitragen.

Wirtschaftliche Rechte, die vom Eigentum einer Arbeit resultieren, garantieren dem Urheber die Macht, seine/ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen oder auszuschöpfen und die Nutzung, Änderung und Übersetzung anderer zu genehmigen.

Deshalb ist es nicht erlaubt, Urheberrecht geschützte Werke aufzuführen oder zu produzieren, ohne eine ausdrückliche Zulassung vom Urheber oder von jemandem mit einer ähnlichen Autorität erhalten zu haben. Darsteller, Produzenten und Rundfunksprecher profitieren ebenfalls von einer Reihe an Rechten, die das Gesetz festgelegt hat.

Moralische Rechte beinhalten grundsätzlich Offenlegungsrechte, das Recht die Urheberschaft geltend zu machen und Integritätsrechte der Arbeit.

Offenlegungsrechte bedeuten, dass der Urheber das Entscheidungsrecht hat, ob sein Werk verbreitet werden darf und in welcher Form diese Verbreitung stattfinden soll, oder ob das Werk geheim bleiben soll.

Das Integritätsrecht dagegen beinhaltet das Recht des Urhebers, seine/ihre Arbeit vor der Änderung von anderen ohne Zustimmung, gleich ob teilweise oder ganz, zu schützen.

Das Recht die Urheberschaft geltend zu machen bedeutet, dass der Urheber das Recht hat, als jenen angesehen zu werden. Zum Beispiel muss der Name des Urhebers oder der Pseudonym neben dessen Arbeit aufgelistet sein.

Urheberrechte werden automatisch durch reine Kreation erworben; eine formelle Registrierung ist nicht notwendig.

Dennoch bietet die Registrierung der Arbeit viele Vorteile, um diese Rechte zu schützen. Sie garantiert dem Urheber dadurch eine größere Rechtssicherheit.

Durch die Eintragung der Arbeit wird das genaue Datum der Erfindung und deren Inhalt zertifiziert; zudem ist es eine Eigentumsvermutung, die von der Regierung gewährt wird.

Wie LANGE währt der Rechtsschutz?

Wirtschaftliche Rechte auf Werke bestehen während der Lebensdauer des Urhebers und gehören danach 70 Jahre dessen/deren Erben, gerechnet ab dem 1. Januar des Folgejahres nach dem Tod des Urhebers.

WIE kann ich mich registrieren?

Um Ihre Erfindung(en) anzumelden, müssen Sie alle Formulare einreichen, die jeder Art von autorialer Arbeit entsprechen. Diese müssen zusammen mit den benötigten Dokumenten zu jedem Fall bei der Nationalen Direktion für Urheberrecht ([DNDA](#)) eingereicht werden. Zudem müssen Sie Verwaltungsgebühren zahlen.

Benötigte Informationen und Dokumente

Die nötigen Prozeduren, Formulare und Gebühren hängen von der Art der Arbeit ab, die Sie anmelden möchten. Um die entsprechenden Informationen zu den verschiedenen Anforderungen zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, die Webseite vom [Ministerium für Justiz und Menschenrechte von Argentinien](#) zu besuchen (Seiten auf Spanisch).

Diesem Ministerium gehört die nationale Direktion für Urheberrecht („The National Directorate for Copyright“, DNDA) an (weitere Details erhalten Sie unter Abschnitt 6).

WER kann sich registrieren?

Die Anmeldung kann von Ihnen persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter durchgeführt werden. Hierfür ist kein Wohnsitz in Argentinien notwendig.

Jede natürliche oder juristische Person kann der Eigner eines Urheberrechts werden. Allerdings kann nur eine natürliche Person der Urheber einer intellektuellen Arbeit werden. Firmen können also nur sekundäre Eigner einer intellektuellen Arbeit sein. In diesen Fällen, wo die Registrierung von Werken nicht persönlich vom Urheber eingereicht wird, muss der Bewerber die Gründe für die erworbenen Rechte angeben.

TIPPS und HINWEISE

Obwohl die nationale Direktion für Urheberrechte das offizielle Büro ist, um alle Werke zu registrieren, die vom Urheberrecht abgedeckt werden, bearbeiten einige zuständige Stellen bestimmte Arten von Anmeldungen (Seiten auf Spanisch):

- Bücher: Argentinische Buchkammer ([CAL](#))
- Software: Kammer für Software und IT Dienstleister ([CESSI](#))
- Musikalische Werke: Argentinische Gesellschaft für musikproduzenten und Autoren ([SADAIC](#))

Welche SPRACHE kann ich anwenden?

Das Anmeldeformular und alle anderen benötigten Dokumente müssen in **Spanisch** eingereicht werden.

Wie hoch sind die Kosten?

Für jede einzelne Arbeit muss ein Formular eingereicht werden. Die Preise für diese Formulare sind unterschiedlich, sie hängen von der Art der Arbeit ab. Die Bearbeitungsgebühren variieren von ca. 7 € bis 9 € für unveröffentlichte Arbeiten (Software einbegriffen) bis hin zu etwa 18 € für veröffentlichte Arbeiten. Im letzteren Fall können bei den Preisen noch zusätzliche Steuern anfallen, die vom Preis und Anzahl der Kopien abhängt. Weitere Informationen können auf der Webseite des [National Directorate for Copyright](#) gefunden werden.

B. Patente

WAS sind Patente?

Argentinien's IP System schützt Patente und Gebrauchsmuster.

Ein Patent ist ein gewerbliches Schutzrecht, das dem Erfinder einer Innovation, die der gesetzlichen Vorschriften entspricht, von der Regierung gewährt wird. Dem Erfinder wird das Recht zugeteilt, anderen Personen zu verbieten, die Arbeit kommerziell oder gewerblich innerhalb von Argentinien zu nutzen. Dieses Recht steht dem Urheber 20 Jahre (ab dem Datum der Einreichung) unter der Bedingung, dass die Registrierung öffentlich zugänglich ist, zu.

Bei dem Gebrauchsmuster ist es ähnlich, hier erhält man das Recht, die Innovation für 10 Jahre, gerechnet ab dem Anmeldedatum, vor dem Gebrauch zu schützen.

Patente in Argentinien: Das müssen Sie wissen

Nicht jede von Menschen geschaffene Lösung oder Produkt ist eine „patentierbare Innovation“. Dem Internationalen IP Abkommen nach bietet ein Patent eine „neue Lösung für ein technisches Problem“. Das argentinische Gesetz definiert dennoch ein Patent als eine „patentierbare Innovation“ z.B. als *„jede menschliche Erfindung, die die Umwandlung von Materie oder Energie für menschliche Vorteile erlaubt.“* Allerdings sind diese Merkmale nicht genug, um eine Innovation als „patentierbar“ zu bezeichnen. Die Lösung für ein

technisches Problem muss die folgenden Anforderungen erfüllen, um patentiert zu werden: *„Nur neue Innovationen, ob ein Produkt oder ein Prozess, die einen erfinderischen Schritt beinhalten, der gewerblich genutzt werden kann.“*

Argentinien's Gesetz nach ist eine Innovation neu, wenn sie nicht in dem heutigen Stand der Technik integriert ist, z.B. wenn sie vorher noch nicht veröffentlicht wurde. Argentinien's System erlebt einen Aufschwung. Denn Innovationen, die in Argentinien oder außerhalb des Landes innerhalb von einem Jahr vor dem Datum der Anmeldung veröffentlicht wurden, sind noch patentierbar.

Damit eine Erfindung als genügend erfinderisch gilt, ist es notwendig, dass die Erfindung, die patentiert werden soll, am Anmeldetag deutlich erkennbar als neu im Vergleich zum Stand der Technik ist.

Die dritte Anforderung, um eine Innovation patentieren zu lassen, ist der Nutzen in der Industrie. Damit eine Erfindung patentierbar ist, muss sie industrielle Merkmale und Verwendbarkeit haben. Reine theoretische Innovationen können nicht patentiert werden, wenn ihre gewerbliche Nutzung nicht dargelegt ist. Argentinien ist ein Mitgliedsstaat der Pariser Konvention. Deshalb wird das internationale Prioritätsprinzip angewendet: Ein Bewerber für ein Patent in einem beliebigen Mitgliedsstaat kann innerhalb von einem Jahr nach der ersten Einreichung das gleiche Patent in Argentinien anmelden. Das Anmeldedatum der ersten Bewerbung wird berücksichtigt, wenn der Stand der Technik bewertet wird.

TIPPS und HINWEISE

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass Argentinien nicht Teil des PCT-Abkommen ist. Deshalb bemüht sich die [EU Delegation nach Argentinien](#) den IPR Schutz durch das IPR Marktzutrittsteam (2008-2010) zu bewerben und die Ratifizierung der Patent Cooperation Treaty zu unterstützen.

KMU sollten sich bewusst sein, dass die Prüfungen der Patentanmeldungen lange Laufzeiten mit sich tragen (besonders pharmazeutische Patente, diese dauern 6 – 7 Jahre). Eine weitere wichtige Einschränkung zum effektiven Patentschutz ist, dass die ANMAT (Nationale Verwaltung für Medizin, Lebensmittel und medizinische Technologien) die Vermarktung von Produktkopien von erteilten oder auch nur angemeldeten Patenten des Patents Büro INPI erlaubt. Dadurch kann der Schutz von Testdaten für regulierte Produkte nicht gewährleistet werden.

Neben Patenten kümmert sich Argentinien's Gesetzgebung auch um Gebrauchsmuster. Gebrauchsmuster werden als jede neue Form oder Merkmal definiert, die in einem bereits bekanntem Werkzeug, Gerät oder Objekt mit einer praktischen Anwendung eingebracht oder erhalten werden, unter der Voraussetzung, dass diese eine Verbesserung der Funktion herbeiführt. Dem Erfinder wird jedes exklusive Recht der Produktion garantiert. Die Gesetzgebung verlangt, dass Gebrauchsmuster neu sind und einen gewerblichen Verwendungszweck haben; es spielt keine Rolle, ob es den Gebrauchsmustern an Ideenreichtum fehlt, sie bereits bekannt sind oder sie bereits im Ausland veröffentlicht wurden. Die Neuheit muss auf technische Nützlichkeit der Erfindung basieren. Im Gegensatz zu den Anforderungen bei patentierbaren Erfindungen muss es sich bei dem Gebrauchsmuster nicht um eine absolute und universelle Neuheit handeln.

Das Gebrauchsmuster muss auf nationalem Level neu sein. Das bedeutet, dass Muster, die bereits in anderen Ländern eingetragen und entwickelt worden sind, registriert werden können.

Das neue Muster muss eine praktische Verwendbarkeit haben und das Objekt, an dem es angewendet wird, muss standardisiert sein, damit es massenproduziert werden kann.

Wie LANGE währt der Rechtsschutz?

Patentschutz hält 20 Jahre ab dem Anmeldedatum. Dieser gesetzliche Schutz kann nicht verlängert oder erneuert werden. Die Dauer der Anmeldeprozedur ist in Argentinien unterschiedlich, abhängig vom technologischen Bereich, zu dem die Erfindung gehört. Biotechnologische Patente, zum Beispiel, dauern derzeit 5 Jahre. Bewerbungen für Metallmechanische Patente werden dagegen innerhalb von 3 Jahren bearbeitet.

Der gesetzliche Schutz von Gebrauchsmustern liegt bei 10 Jahren ab dem Anmeldedatum. Verlängerungen sind nicht möglich.

WIE kann ich mich registrieren?

Die zuständige Gesetzgebung in Argentinien gibt derjenigen Person bzw. denjenigen Personen den Vorrang, die sich zuerst für das Patent anmelden. Diesen Personen wird gesetzlicher Schutz garantiert und werden als Erfinder in der Anmeldung für das Patent oder Gebrauchsmuster eingetragen.

Benötigte Informationen und Dokumente

Das Formular muss als Original in maschineller Schrift den Anweisungen nach vervollständigt werden. Es muss klar und leserlich ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet werden.

- Anmeldeformular
- Deckblatt
- Spezifikation
- Reihe von Ansprüchen
- Zeichnungen (Anhang III)
- Zusammenfassung (Anhang I)
- Technisches Datenblatt (Anhang II), zwei Kopien falls zutreffend:
- Prioritätsbeleg und Übersetzung (falls vorhanden)
- Transportpapiere und Übersetzung
- Autorisierung

Denken Sie bitte daran, die originalen Dokumente einzureichen.

Weitere Informationen können auf der Webseite der [INPI](#) gefunden werden. Patentanmeldungen müssen bei der INPI

Stelle eingereicht werden (weitere Details erhalten Sie unter Abschnitt 6).

WER kann sich registrieren?

Jede natürliche oder juristische Person darf sich registrieren. Ausländische Bewerber müssen einen eingetragenen Wohnsitz im Land haben.

Welche SPRACHE kann ich anwenden?

Spanisch: Für jedes Dokument, das in einer anderen Sprache ist, muss ordnungsgemäß eine Übersetzung eingereicht werden, die ein vereidigter Übersetzer beglaubigt hat.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Verwaltungsgebühren der Formulare hängen von der Anzahl der Ansprüche in der Patentanmeldung ab. Der Preis für die Einreichung mit bis zu 10 Ansprüchen kostet 165€. Die Gebühren können auf der Webseite der [INPI](#) gefunden werden. KMU sollten daran denken, dass die gesamten Kosten der Patenteinreichung durch weitere Kosten, wie z.B. juristische Assistenz, Übersetzungen und zusätzliche Gebühren, steigen können.

TIPPS und HINWEISE

Argentinien hat ein sui generis System für den Schutz von Pflanzenvielfalt, das "Recht der Pflanzenzüchter" genannt wird. Dieses Recht gilt für all diese Sorten, die neu, unterscheidbar, beständig und uniform sind. Den Besitzern wird ein exklusives Recht für die kommerzielle Nutzung für einen Zeitraum von zwischen 10 und 20 Jahren, je nach Pflanzensorte, gewährt. Die Regeln für dieses Recht sind im UPOV-Abkommen von 1978 festgehalten. KMU sollten wissen, dass die EU Teil des UPOV von 1991 ist (nicht von Argentinien bestätigt). Deshalb ist es ratsam, sich zu erkundigen, bevor man geschäftliche Entscheidungen im Bezug auf Argentinien trifft. *Weitere Informationen über dieses Thema erhalten Sie unter die Rubrik [Factsheets](#) auf unserer Webseite (Factsheet über Pflanzenvielfalt in Argentinien).*

C. Produktdesign

Produktdesigns in Argentinien: Was Sie wissen sollten

Produktdesigns sind intellektuelle Eigentumsrechte von 2- oder 3-dimensionale Formen, die an einem Objekt angebracht sind und einen ornamentalen Zweck haben. Deshalb ist es möglich, neue ornamentale Formen anzumelden, die in der Industrie genutzt werden.

Dieses System ist für KMU sehr wichtig, da sie ihre Designs schnell, einfach und zu niedrigen Kosten erhalten.

Eine ornamentale Form muss neu sein, um angemeldet werden zu können. Ein Design kann also nicht geschützt werden, falls eine oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:



- Es wurde bereits vor der Einreichung genutzt oder veröffentlicht. Wenn das Design aber auf einer Messe oder einer Ausstellung veröffentlicht wurde und die Anmeldung innerhalb von 6 Monaten nach dem Start der Messe oder der Ausstellung erfolgt, wird das Design trotzdem geschützt.
- Es ist nicht originell genug
- Es ist eine reine Farbänderung
- Die Bestandteile werden vom Zweck des Produkts auferlegt.
- Es entspricht nicht der Moral oder guten Sitten

Wie LANGE währt der Rechtsschutz?

Der Schutz des Produktdesigns hält 5 Jahre and kann zweimal mit jeweils der gleichen Zeitspanne erneuert werden. Die maximale Dauer des Schutzes liegt also bei 15 Jahren.

WIE melde ich mich an?

Produktdesigns müssen beim National Institute for Industrial Property (Staatliche Institut für Gewerbliches Eigentum, INPI) angemeldet werden.

Dort wird eine juristische Kautio benötigt. Wenn Sie keine Information vom INPI erhalten, wird die Registrierung nur vier Werktage dauern.

Benötigte Informationen und Dokumente

Anmeldeformulare für Produktdesigns können auf der [INPI Webseite](#) gefunden und heruntergeladen werden.

Benötigte Dokumente:

Zur Registrierung muss Folgendes übermittelt werden:

- Bewerbungsschreiben
- Zeichnungen
- Beschreibung
- Ansicht
- Zahlung der Gebühr

WER kann sich registrieren?

Jede natürliche oder juristische Person kann sich registrieren. Die Anmeldung kann entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter durchgeführt werden. Der Antragsteller muss einen registrierten Spezial-Wohnsitz (*special domicile*) in Buenos Aires haben.

Welche Sprachen kann ich anwenden?

Spanisch: Jede Übersetzung aus einer anderen Sprache muss ordnungsgemäß von einem vereidigten Übersetzer beglaubigt werden.

Wie hoch sind die Kosten?

Bearbeitungsgebühren für die Registrierung oder Erneuerung der Bewerbung betragen ca. € 55. Andere Gebühren hängen von den jeweiligen Aktivitäten und Serviceleistungen ab und können hier nachgesehen werden: [INPI Webseite](#) (Decree 482/12).

TIPPS und HINWEISE

Das IP-System Argentiniens bietet keine ordentliche Prüfung vor der Registrierung. Das Patentamt prüft nicht, ob das Produktdesign bereits registriert wurde. Nur die formalen Anforderungen werden überprüft, nicht aber die Existenz zuvor registrierter, gleicher oder ähnlicher Modelle. Es obliegt der Gerichtsbarkeit der Bundesgerichte, etwaige Streitigkeiten über die Neuheit eines Designs zu lösen.

D. Markenzeichen

Was sind Markenzeichen?

Ein Markenzeichen ist jedes Zeichen oder Mittel, das es ermöglicht, ein Produkt oder eine Dienstleistung einer Person von einem anderen ähnlichen oder identischen auf dem Markt zu unterscheiden.

Folgende Gegenstände können in Argentinien als Marke angemeldet werden: ein oder mehrere Wörter, mit oder ohne Begriffsinhalt, Zeichnungen, Embleme, Monogramme, Gravuren, Stempel, Siegel, Bilder, Linien, Farbkombinationen auf Teilen eines Produktes oder auf Verpackungen oder Behälter, die Kombination aus Buchstaben und Zahlen oder ihre spezielle Schreibweise, Slogans, Reliefs bzw. andere Zeichen mit Unterscheidungskraft.

TIPPS und HINWEISE

In Argentinien kann jedes Zeichen oder Mittel mit Unterscheidungscharakter registriert werden, egal ob die Unterscheidungskriterien visuell, olfaktometrisch oder akustisch sind. Aus diesem Grunde können auch Gerüche und Geräusche registriert (geschützt) werden.

Markenzeichen in ARGENTINIEN: Das müssen Sie wissen:

Marken unterscheiden Produkte und Dienstleistungen. Um als Marke geschützt zu werden, ist es Voraussetzung, dass ein Gegenstand ein Alleinstellungsmerkmal hat: Er muss sich unterscheiden von anderen Marken, die zuvor registriert wurden oder dafür angemeldet wurden.

Ein anderer wesentlicher Aspekt ist, dass Markenzeichen dafür da sind, identische oder ähnliche Produkte zu unterscheiden. D.h. im Prinzip können zwei Handelsmarken zwei ähnliche oder identische Produkte oder Dienstleistungen unterscheiden.

Schließlich ist der territoriale Umfang des Schutzes zu berücksichtigen. Eine in Argentinien registrierte Marke wird nur im Inland geschützt. Außerdem sollten Marken geschützt werden, die einen bekannten Ruf haben (so genannte "bekannten Marken"), auch wenn sie nicht in Argentinien eingetragen sind (so steht es in der [Pariser Convention](#), Artikel 6 – Link ist in englischer Sprache).

Wie lange währt der Rechtsschutz?

Der Schutz währt für 10 Jahre ausgehend von dem Datum der Eintragung der Handelsmarke und kann um jeweils 10 Jahre verlängert werden.

Auch andere Fristen sollten bedacht werden, wie die Prioritätsfrist, die in der Pariser Konvention festgeschrieben ist. Dies bedeutet, dass ausländische Bewerber ihre Anträge für Markenmeldungen in Argentinien in einem Zeitraum von 6 Monaten ab dem Anmeldetag der ersten Anmeldung einreichen müssen.

Die durchschnittliche Zeit für die Eintragung eines Markenzeichens in Argentinien ist zurzeit ca. 18 Monate.

Wie kann ich mich registrieren?

Um eine Handelsmarke in Argentinien eintragen zu lassen, muss man sich bei dem National Institute for Intellectual Property (INPI) bewerben. Markenrecht gilt nach der Registrierung, nicht nach der ersten Verwendung der Marke. Deshalb ist es empfehlenswert, sich zuerst zu registrieren. Die wichtigsten Schritte des Verfahrens sind wie folgt:

- o Einreichung der Anmeldung
- o Nach der Anmeldung prüft das Patentamt die Zulässigkeit der Einreichung (formale Analyse) und die eingereichten Unterlagen.
- o Innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach dem Zeitpunkt wird die Einreichung im **Trademark Bulletin** der Republik Argentinien veröffentlicht, die das INPI herausgibt.
- o Nach der Veröffentlichung gibt es eine Frist von 30 Kalendertagen, während der Dritte Einsprüche einreichen können.
- o Wenn ein Einspruch eingelegt wird, kommt der Prozess zum Stillstand, bis der Einspruch entweder freiwillig zurückgezogen wird oder sich auflöst.
- o Einsprüche werden entweder durch Verhandlungen oder Gerichtsbeschluss aufgelöst. Wenn es keine Gerichtsverhandlung gibt, führt das Patentamt eine "eingehende Untersuchung" durch, um zu beurteilen, ob die Marke alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt.
- o Nach all diesen Schritten und mit Zustimmung des Prüfers wird die Marke erteilt und die Schutzrechte treten in Kraft.

Benötigte Informationen und Dokumente

Für die Beantragung müssen folgende Dokumente eingereicht werden: Das Formular und eine Kopie des Zeichens oder Gegenstands, das eingetragen werden soll.

Darüber hinaus müssen die Bewerber die Akkreditierung ihrer rechtlichen Einheit vorlegen sowie eine Vollmacht wenn die Einreichung durch einen Vertreter erfolgt. Wenn die Einreichung über einen „Industrial Property Agent“ erfolgt, muss er seine Autorisierung nachweisen und die Dokumente mit einer beglaubigten Unterschrift vorlegen. Mehr Informationen finden Sie auf der [INPI website](#).

WER kann die Einreichung vornehmen?

Jede natürliche oder juristische Person (öffentliche oder private Einrichtungen) kann die Einreichung vornehmen. Diese kann auch durch einen gesetzlichen Vertreter mit einem ausreichenden Mandat durchgeführt werden. Normalerweise beauftragen ausländische Unternehmen hierfür einen Industrial Property Agent, der befugt ist, als Vertreter des National Institute of Industrial Property (INPI) zu handeln.

Welche Sprache kann ich benutzen?

Alle Prozesse werden in Spanisch durchgeführt.

WIE hoch sind die Kosten?

Für ein Markenzeichen entstehen Verwaltungsgebühren von etwa € 50 pro Klasse. Der durchschnittliche Preis für professionelle Unterstützung einer Anmeldung liegt bei über 500 €.

Amtsgebühren finden Sie auf der [INPI Webseite](#).

Argentinien ist eines der 20 Länder mit der höchsten Einreichungsrate von Markenzeichen in der Welt.

TIPPS und HINWEISE

In den letzten Jahren sind Kontroversen zwischen Argentinien und der EU in Bezug auf geografische Angaben (GI) und Ursprungsbezeichnungen (AO) entstanden.

Nach dem Gesetz können ausländische Antragstellen beide Rechte schützen lassen. Trotzdem wurden bisher keine Anmeldungen aus der EU abgeschlossen, was einen Mangel an Durchsetzungskraft impliziert.

Das Haupthindernis, um eine GIs oder AO zu gewähren ist, dass viele dieser Namen aus Europa als "generic" in Argentinien angesehen werden. Viele Begriffe wurden bereits verwendet (teilweise durch die Zuwanderung aus Europa seit Jahrzehnten) und viele sind auch in Argentinien als "Código Alimentario" (Lebensmittelkodex) notiert.

Bemerkenswert ist auch, dass einige argentinische Rechteinhaber die europäischen geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen als Marken vor allem in der Wein- und Spirituosenbranche registriert haben.

Derzeit ist die Lösung dieser Angelegenheiten im INPI ein langes Verfahren. Weitere Informationen finden Sie auf der [Mercosur IPR SME Helpdesk Webseite](#).

E. Vertrauliche Informationen

WAS sind vertrauliche Informationen?

Argentinien hat seit 1996 eine spezifische Gesetzgebung für den Umgang mit vertraulichen Informationen. Natürliche oder juristische Personen können die Verbreitung von vertraulichen Informationen, den Erwerb oder die Verwendung von Dritten ohne deren Zustimmung, verhindern, wenn sie in einer Weise, im Gegensatz zu Geschäftspraxis verwendet werden. Die Informationen müssen den Anforderungen der Geheimhaltung entsprechen, d.h. einen Handelswert besitzen, weil es sich um vertrauliche Informationen handelt und durch angemessene Maßnahmen geschützt sein, um sie vertraulich zu halten.

Was heißt "contrary to honest commercial practice" in der Argentinische Gesetzgebung?

Diess bezieht sich auf Vertragsverletzungen, Vertrauensbrüche, die Förderung von Rechtsverletzungen, sowie der Erwerb von vertraulichen Informationen durch Dritte, die

dies entweder nicht wussten oder grob fahrlässig handelten und nicht bewusst waren über die Folge, die mit einem solchen Erwerb verbunden sind.

Vertrauliche Informationen in Argentinien: Was Sie wissen müssen

Vertrauliche Informationen können in einer Vielzahl von Medien über Dritte ohne Erlaubnis verbreitet werden, wie z. B. Dokumente, elektronische oder magnetische Medien, CDs, optische Platten, Mikrofilme, Filme oder dergleichen.

Es ist bemerkenswert, dass Argentiniens Gesetzgebung großen Wert auf Informationsschutz legt, wenn sie sich um Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit Produktzulassungsverfahren handelt. Dies ist der Fall bei pharmazeutischen Patenten auf der Suche nach Marketing Zulassungen. Das Gesetz sieht ausdrücklich den Schutz gegen unlautere kommerzielle Verwendung und unberechtigte Verbreitung vor.

Trotzdem mangelt es an einem [effektiven Schutz](#) für Testdaten oder "Kopien" innovativer Produkte (die gerade zum Patent angemeldet wurden oder gerade patentiert wurden durch die INPI).

In Bezug auf vertrauliche Informationen gewährt die Argentinische Gesetzgebung den Eigentümern der Informationen keine ausschließlichen Rechte im Gegensatz zu IPR. Dennoch ermöglicht sie Verwaltungs-, Zivil- und Strafmaßnahmen zum Beispiel die Möglichkeit der Beantragung von Schutzmaßnahmen und/oder Schadenersatzansprüche.

Wie LANGE währt der Rechtsschutz?

Der Schutz vertraulicher Informationen beginnt, wenn die Informationen weitergegeben werden, da der Eigentümer zivil-, straf-, und verwaltungsrechtliche Maßnahmen einleiten kann, gegen den- oder diejenigen, die zu Unrecht diese Informationen verbreitet haben.

Zum Beispiel sind die detaillierten Informationen über die Funktionen eines neuen Smartphones und seine Werbekampagne wertvoll, weil sie vor der Produktfreigabe vertraulich bleiben müssen. Falls diese vertraulichen Informationen zuvor an Wettbewerber weitergegeben werden, wird der Wettbewerbsvorteil vermindert und dadurch können erwartete Unternehmensgewinne ernsthaft gefährdet werden. In diesem Fall kann das innovative Unternehmen gegen die Person oder Firma, die die Informationen zu Unrecht weiter gegeben hat, rechtliche Schritte einleiten, um den entstandenen Schaden zu mindern.

4. Durchsetzung der Geistigen Eigentumsrechte

Geistige Eigentumsrechte gewähren dem Eigentümer des Rechtes die Möglichkeit, Dritte daran zu hindern, diese wirtschaftlich in der Argentinischen Republik ohne Zustimmung zu verbreiten. Für diesen Zweck enthält die Gesetzgebung für Geistiges Eigentum vier verschiedene Maßnahmen:

- Schutzmaßnahmen: Verfahrensschritte zum Schutz eines Rechts, durch Auslösung nachfolgen-

der Rechte oder durch Abwendung negativer Folgen für die Inhaber der Rechte an geistigem Eigentum.

- Zivile Schritte: Maßnahmen zur Minderung des Schadens des IPR-Rechtsinhabers, weil das Geistige Eigentum durch Dritte ohne Erlaubnis verbreitet wurde.
- Strafmaßnahmen: Verletzungen des IP-Rechts enthalten, neben Sachschäden an den Rechtsinhaber, den Sachverhalt einer Straftat, die durch die Regierung strafrechtlich verfolgt werden sollte, um die Interessen der Gesellschaft zu verteten.
- Grenzmaßnahmen: Die Zollbeamten sind von Amts wegen oder auf Antrag des Rechtsinhabers befugt, bei einigen Arten von IPR (Marken und Urheberrechte) die Zollabfertigung von Gütern bei Verstößen jeglicher Art zu verhindern.

Was Markenschutz betrifft, gibt es einige Maßnahmen, die einen zuständigen Richter (auch durch den Richter selbst / sich selbst) erfordern. Diese Maßnahmen beziehen sich auf ein Embargo, Inventar, Beschreibung und Beschlagnahme der rechtsverletzenden Gegenstände. Diese Maßnahmen können auch Patente auf Maschinen sein, die speziell zur Produktion von Waren ausgelegt sind oder ein geschütztes Verfahren. Die Parteien, die Interesse an einer Einleitung eines Gerichtsverfahrens haben, weil Schäden an ihren Vermögenswerten verursacht wurden, sind Patentinhaber und Lizenznehmer.

TIPPS und HINWEISE

Argentinische Rechtsprechung enthält zahlreiche Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums, die in unterschiedlichen spezifischen IP-Vorschriften und internationalen Verträgen festgelegt sind.

Argentiniens Vorschriften ermöglichen auch Maßnahmen gegen die Rechtsverletzer. Bezüglich des wirtschaftlichen Ausgleichs kann ein Anspruch auf Schadenersatz für entgangenen Gewinn eingereicht werden. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass ein Gerichtsurteil nicht zügig gefällt wird und Entscheidungen enttäuschend ausfallen können.

Zuwiderhandlungen sind immer noch weit verbreitet und betreffen mehrere Sektoren. Vollstreckungsmaßnahmen sind in der Regel langsam und ineffektiv, vor allem im Fall von vorläufigen Gerichtsmaßnahmen, wenn sie dringend sind. Darüber hinaus gibt es einen Mangel an abschreckender Wirkung von Sanktionen und Verurteilungen.

5. Mit dem ZOLL Fälschungen verhindern

Der Rechtsrahmen für den Zoll in Argentinien steht im Einklang mit den Bestimmungen des TRIPS-Abkommens. Daher hat Argentinien Verfahren, die dem Rechtsinhaber ermöglichen, ein Gerichtsverfahren vor den zuständigen Behörden oder Gerichte zu initiieren, bei dem begründeten Verdacht, dass die Einfuhr von nachgeahmten oder ge-

fälschten Waren, die Marken- und Urheberrechte verletzt haben. Der Rechtsinhaber hat seinen Einspruch (schriftlich) vorzubringen, um die Freigabe dieser Waren von den Zollbehörden auszusetzen. Dieser Einspruch gilt auch für Waren, die andere IP-Rechte verletzen.

Neben der Ratifizierung des TRIPS-Abkommens ist zu diesen Fragen in Argentinien seit 2004 ein Gesetz in Kraft. Es wurde die Möglichkeit eingeführt, den Import und Export von Waren zu untersagen, wenn nach einer einfachen Überprüfung der Verdacht besteht, dass das IPR verletzt wird. Aufgrund dieser Tatsache hat Argentinien den höchsten Rang in Sachen Zollschatz, zumindest auf Gesetzesstufe.

Im Jahr 2008 wurde der Anwendungsbereich dieser Verordnung geändert. Heute enthält es ein Verbot für den Import und Export von Waren, wenn diese nach einer einfachen Überprüfung als gefälscht oder als Raubkopien gewertet werden.

In Argentinien sind die Zollbehörden ermächtigt, Waren im Transit durch das Staatsgebiet zu kontrollieren und sogar die Ladung zu stoppen.

6. LINKS und weitere Informationen

Um mehr über IPR in Argentinien zu erfahren, besuchen Sie die Mercosur IPR SME Helpdesk Webseite:

<http://www.mercosur-iprhelpdesk.eu>

Links zu relevanten Websites und spezifischen Dokumenten wurden im Text genannt. Die wichtigsten Websites für weitere Informationen über Patentrecht in Argentinien sind:

- Instituto Nacional de Propiedad Industrial
INPI – Nacionales Institut für gewerbliches Eigentum: <http://www.inpi.gov.ar/>
- Dirección Nacional de Derechos de Autor
DNDA - Nacionales Direktorat für Urheberrechte: <http://www.jus.gob.ar/tramites-y-servicios/derecho-de-autor.aspx>
- Cámara de Empresas de Software y Servicios informáticos - CESSI – Kammer für Software- und IT Dienstleistungsfirmen: <http://www.cessi.org.ar>
- Organización Mundial de la Propiedad Intelectual
WIPO – Welt Organisation für Geistiges Eigentum: <http://www.wipo.int>
- Instituto Nacional de Semillas
INASE – Argentinisches Institut für Saatgut: <http://www.inase.gov.ar>
- Dirección General de Comercio de la Unión Europea. Base de datos de Acceso a los Mercados European Union, DG TRADE, Datenbank für Marktzugang: http://madb.europa.eu/madb/barriers_crossTables.htm
- Mercosur IPR SME Helpdesk: <http://www.mercosur-iprhelpdesk.eu>

Die postalischen Adressen für die wichtigsten Organisationen in Argentinien für gewerbliches Eigentum sind:

- Nacionales Direktorat für Urheberrechte (Dirección Nacional de Derechos de Autor, DNDA)
*Moreno 1228
Ciudad Autónoma de Buenos Aires
C1091AAZ*
- Nacionales Institut für gewerbliches Eigentum (Instituto Nacional de Propiedad Industrial, INPI)
*I.N.P.I.
Av. Paseo Colon 717, 1o
(1063) Capital Federal*

Letztes Update: Juni 2014

Der Mercosur IPR SME Helpdesk stellt kostenlos, vertraulich und professionelle Beratung für kleine und mittlere Unternehmen in Europa (KMUs) über alle Fragen geistigen Eigentums in den MERCOSUR Ländern (Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay, Venezuela) und Chile zur Verfügung.

- **Helpline:** Fragen Sie unsere Experten alles über IP und verwandte Themen in MERCOSUR oder Chile! Wir geben professionelle IP-Beratung – maßgeschneidert, direkt und kostenlos. Unsere Experten beantworten Ihre Fragen innerhalb von 5 Werktagen.
- **Newsletter:** Verfolgen Sie die aktuelle IP Entwicklung in der Region MERCOSUR und Chile, die für Ihr Unternehmen relevant ist.
- **Multi-lingual Webportal:** Durchsuchen Sie unser mehrsprachiges Web-Portal: eine breite Palette von Informations- und Schulungsmaterialien zu IPR in MERCOSUR und Chile in Deutsch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch und Französisch wartet auf Sie.
- **Training:** Nehmen Sie an unseren Trainings teil (online oder vor Ort) und lernen Sie mehr über wichtige Aspekte über den Schutz des Geistigen Eigentums und erfolgreiche Geschäftsmodelle für MERCOSUR and Chile.

Besuchen Sie: www.mercosur-iprhelpdesk.eu/
E-mail an uns: helpline@mercocur-iprhelpdesk.eu



An initiative co-funded by the European Commission
Project implemented by:



© 2014 - A project funded by the European Commission Directorate-General Enterprise and Industry under the Competitiveness and Innovation Framework Programme (CIP)

Disclaimer: The Mercosur IPR SME Helpdesk is a free service which provides practical, objective and factual information aimed to help European SMEs to understand business tools for developing IPR value and managing risk. The services are not of a legal or advisory nature and no responsibility is accepted for the results of any actions made on the basis of its services. Before taking specific actions in relation to IPR protection or enforcement all customers are advised to seek independent advice.